

Protokoll der expertengruppenübergreifenden Sitzung  
am 16. Januar 2009  
in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main

Beginn: 11:05 Uhr  
Ende: 16:50 Uhr

Status: verabschiedet

Teilnehmer:

Frau Berger	GBV	EG FE
Frau Dr. Block	GBV	EG ND, DF
Frau Block	HBZ	EG FE
Herr Boldini	SNB	EG FE, ND
Frau Frodl (Vorsitzende)	DNB	EG FE
Frau Friedmann	ekz	EG FE, SE, ND
Frau Hengel-Dittrich	DNB	EG ND
Herr Holbach	BSB	EG SE, ND
Frau Horny	SWB	EG FE
Herr Hoyer	Kunstabibliotheken-Fachverbund Florenz, München, Rom	EG SE, ND
Frau Hultschig	SBB	EG FE, ND
Frau Kiegler-Griensteidl	OBVSG	EG PND
Herr Lang	OBVSG	EG FE
Frau Langer	GBV	EG FE
Herr Maske	ekz	EG SE, ND
Frau Meßmer	BSB	EG FE, DF
Frau Patzer	SBB/ZDB	EG FE
Frau Remmert	HBZ	EG ND
Herr Reith (Vertretung Fr. Denker)	HeBIS	
Frau Scherer	SWB	EG ND
Frau Scheven	DNB	EG SE
Frau Schmidgall	ASpB	EG DF
Frau Schwingel-Bechtold	HeBIS	EG FE
Frau Stei	SBB/ZDB	EG FE
Frau Thänert	DAI	ständiger Gast: EG DF
Herr Weith	BVB	EG FE
Frau Wolf-Dahm	BVB	EG ND

Gäste:

Herr Heuvelmann	DNB
Frau Kubbernuß	DNB
Frau Leibrecht	DNB
Frau Oehlschläger	DNB
Frau Pfeifer	DNB

## Entschuldigt:

Herr Altenhöner	DNB	EG DF
Frau Braune-Egloff	KOBV	EG SE
Frau Büning	HBZ	EG SE, ND
Frau Czwickalik	SBB für ZDB	EG DF
Frau Gamerschlag	GBV	EG ND
Frau Gulder	BSB	EG ND
Frau Denker	HeBIS	EG ND
Frau Diedrich	GBV	EG ND
Herr Flachmann	HBZ	EG SE
Frau Franck	KOBV	EG ND
Herr Frei	SNB	EG SE
Frau Hinrichs	HeBIS	EG DF
Frau Humpertz	HBZ	EG ND
Herr Hupfer	HBZ	EG DF
Frau Kassel	SWB	EG DF
Herr Kassner	ekz	EG DF
Frau Katz	SWB	EG DF
Frau Krems	SWB	EG SE
Herr Kühn	SWB	EG SE, ND
Frau Kunz	GBV	EG SE, ND
Herr Labner	OBVSG	EG ND, DF
Frau Lauer	Vertreterin für Öffentliche Bibliotheken	EG SE
Herr Lieder	SBB	EG ND
Frau Mühlen	Vertreterin für Öffentliche Bibliotheken	EG FE
Frau Morawetz-Kuhlmann	BSB	EG SE
Herr Nahrman	SBB	EG SE
Herr Nolte	Vertreter der Öffentlichen Bibliothekssysteme	EG DF
Frau Oberhausen	SWB	EG SE
Frau Reichardt	SWB	EG SE, ND
Frau Reiner	GBV	EG SE
Frau Rusch	KOBV	EG DF
Frau Sandner	Vertretung Österreich	EG SE
Frau Scholz	HBZ	EG DF
Frau Siebenborn	SBB	EG ND
Frau Sigrist	SBB für ZDB	EG DF
Herr Stumpf	BVB	EG SE
Frau Uebelhard	SNB	EG DF
Frau Uhlmann	SNB	EG SE
Frau Unkhoff-Giske	HBZ	EG FE
Frau Wiesenmüller	SWB	EG SE
Frau Winkler	OBVSG	EG GKD
Frau Wittrock	HeBIS	EG SE
Herr Zepf	SBB	EG SE

## Protokoll:

Frau Töppler	DNB
--------------	-----

## Tagesordnung

1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung
2. RDA-Gesamtentwurf
  - a. Einführung
  - b. RDA-Zeitplan
  - c. Bericht aus der RDA-MARC Working Group
  - d. Diskussion ausgewählter Themenbereiche
3. Verschiedenes

## Unterlagen

### Zu 1

- Tagesordnung: Tagesordnung\_20090116.doc

### Zu 2

- RDA-Gesamtentwurf: <http://www.rdaonline.org/constituencyreview>
- Stellungnahme-Entwurf AfS: AfS\_Stellungnahmeentwurf\_RDA.pdf
- Besprechungsgrundlage (incl. aller Anmerkungen und Kommentare aus dem Wiki; Stand: 9.01.2009): Kommentare\_Stand\_090109.doc
- Besprechungsgrundlage (nach dem 9.01.2009 eingebrachte Anmerkungen und Kommentare): Eintragungen nach dem 090109.doc

## zu 1 – Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung

Frau Frodl begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung der Expertengruppen. Die Verbände und die im Standardisierungsausschuss vertretenen Institutionen haben jeweils Teilnehmer für diese Sitzung benannt. Frau Schwingel-Bechtold wird zum letzten Mal als Vertreterin von HeBIS an einer Expertengruppensitzung teilnehmen, da sie zukünftig andere Aufgaben wahrnehmen wird. Ihr wird Frau Pausch (Universität Gießen) folgen. Frau Frodl bedankt sich bei Frau Schwingel-Bechtold für ihre engagierte Mitarbeit in der Expertengruppe Formalerschließung.

Frau Frodl schlägt vor, das Protokoll in einer sehr knappen Form zu halten, da die Ergebnisse der Sitzung vor allem in die endgültige Stellungnahme zum RDA-Gesamtentwurf einfließen werden. Die Expertengruppenmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## zu 2 – RDA-Gesamtentwurf

Ziel der Sitzung ist die Meinungsbildung und Beratung einer Stellungnahme zu dem RDA-Gesamtentwurf aus dem deutschsprachigen Raum. Am 17. November 2008 wurde der RDA-Gesamtentwurf auf der JSC-Website veröffentlicht. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat daraufhin ein RDA-Wiki eingerichtet, in das sie einen ersten Stellungnahmeentwurf eingebracht hat. Dieser wurde den Expertengruppen am 10. Dezember 2008 in Dateiform zugeschickt. Die Vertreter der Expertengruppen konnten bis zum 8. Januar 2009 ihre Anmerkungen und Kommentare einfügen. Alle Anmerkungen und Kommentare aus dem RDA-Wiki wurden am 9. Januar 2009 in einem Dokument als Sitzungsunterlage zusammengeführt und am 12. Januar 2009 den Expertengruppen zur Verfügung gestellt.

### zu 2 a) – Einführung

Frau Frodl berichtet, dass Margaret Stewart (Manager, Standards at Library and Archives Canada) die Rolle des „JSC Chair“ für die Zeit von Januar 2009 bis Juli 2009 übernommen hat.

Des Weiteren geht sie kurz auf die den RDA zugrunde liegenden Prinzipien ein:

#### Statement of International Cataloguing Principles

Das weltweite Stellungnahmeverfahren zu diesem Basis-Standard der RDA war bereits im Juni 2008 abgeschlossen. Bei einer Sitzung während der IFLA-Konferenz im August 2008 in Québec hat die IME-ICC-Arbeitsgruppe getagt, um die Kommentare auszuwerten. Am 19. Dezember 2008 hat Barbara Tillett (Library of Congress und Vorsitzende der IME-ICC-Arbeitsgruppe) die abschließende Fassung des Statement of International Cataloguing Principles sowie das dazugehörige Glossar an die Mitglieder des IME-ICC versandt. Nach einer weiteren Überarbeitung und Kommentierung durch alle Beteiligten wurde der endgültige Text den IFLA-Gremien zur Genehmigung vorgelegt und im Dezember 2008 in der vorerst endgültigen Fassung verschickt. Diese Fassung soll Anfang 2009 veröffentlicht werden. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die deutsche Übersetzung des Statements und des Glossars aktualisiert.

In den RDA-Gesamtentwurf wurde das Basis-Statement eingearbeitet. Die wenigen Änderungen, die es bis Dezember 2008 erfahren hat, sollen in der RDA-Erstveröffentlichung berücksichtigt werden. Frau Frodl bedankt sich bei den Mitgliedern der Expertengruppen, die sich an den verschiedenen Stellungnahmerunden mit Engagement und Geduld beteiligt haben.

### Functional Requirements for Bibliographic Records

Frau Frodl weist darauf hin, dass die Sitzungsberichte der FRBR Review Group zu den FRBR auf der Webseite der IFLA zur Verfügung stehen<sup>1</sup>. Ebenso kann der Jahresbericht der IFLA Cataloguing Section<sup>2</sup> auf dieser Seite abgerufen werden. Die FRBR Review Group hat als nächste Vorhaben die Fertigstellung der objekt-orientierten Version der FRBR (FRBROO) und deren Veröffentlichung als Version 1.0 auf ihrer Agenda, genauso wie die Entwicklung eines Namespaces für FRBR-Entitäten und –Elemente in RDF.

### International Standard Bibliographic Description

Am 10. Dezember 2008 informierte Anders Cato (Chair des Standing Committees der IFLA Cataloguing Section) über einen Entwurf der „Materials Designations Study Group“. Diese Gruppe gehört zur ISBD Review Group. In dem Entwurf wird eine neue Area „0 - Content Form and Media Type“ für die ISBD vorgeschlagen. Der Entwurf ist auf der IFLA-Website zur weltweiten Stellungnahme abrufbar. Das Stellungnahmeverfahren ist auch hier sehr eng terminiert, Abgabetermin ist bereits am 30. Januar 2009.

Frau Horny sowie Frau Patzer und Frau Stei haben zum Zeitpunkt der Sitzung dazu bereits Stellungnahmen abgegeben. Sie begrüßen die Vorschläge der Materials Designations Study Group. Frau Horny hat einen Abgleich von RDA Content type, ISBD Content form und ISBD Content qualification gemacht. Sie konnte dabei alle vorgeschlagenen RDA-Content-Type-Einträge der ISBD zuordnen. Der Wunsch, den ISBD-Vorschlag in den RDA unterzubringen, wurde im RDA-Wiki berücksichtigt.

Die endgültige Ausgabe der ISBD Consolidated soll in diesem Jahr erscheinen. Auf der nächsten IFLA-Konferenz in Mailand (Ende August) ist ein Workshop dazu geplant.

### Functional Requirements for Authority Data & Functional Requirements Subject Authority Records

Frau Hengel berichtet, dass die FRAD als fertiger Standard an die IFLA abgegeben wurden. Im Laufe dieses Jahres sollen sie veröffentlicht werden. Die FRSAR liegen als Manuskript vor. Im Frühjahr dieses Jahres wird es ein öffentliches Stellungnahmeverfahren für die IFLA-Sections geben. Die Deutsche Nationalbibliothek wird sich an der Kommentierung beteiligen.

## zu 2 b) – RDA-Zeitplan

Am 13. Januar 2009 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe Musik zum RDA-Gesamtentwurf in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt statt. Die Ergebnisse dieser Sitzung, die der expertengruppenübergreifenden Sitzung und die eingebrachten Anmerkungen und Kommentare im RDA-Wiki werden in eine Stellungnahme eingearbeitet. Der Entwurf soll den Expertengruppen am 26. oder 27. Januar 2009 erneut mit einer sehr kurzen Rückmeldefrist zur Verfügung gestellt werden. Der Versand der Stellungnahme an das JSC erfolgt fristgemäß spätestens am 2. Februar 2009.

Anfang März 2009 werden das JSC und das Committee of Principals (CoP) die weltweiten Stellungnahmen sichten und im April 2009 eine redigierte Fassung der RDA an die Verleger übermitteln. (Anm.: neuer Stand nach dem ALA Midwinter Meeting: Juli 2009.) Die Veröffentlichung der RDA ist für das 3. Quartal 2009 vorgesehen. Im Anschluss daran sollen Evaluierungen und Tests der Implementierung von den vier Nationalbibliotheken des CoP (British Library, Library and Archives Canada, Library of Congress und National Library of Australia) durchgeführt werden, bevor 2010 die RDA eingeführt werden können.

---

<sup>1</sup> <http://www.ifla.org/VII/s13/wgfrbr/meetingreports.htm>

<sup>2</sup> <http://www.ifla.org/VII/s13/>

## zu 2 c) – Bericht aus der RDA-MARC Working Group

Herr Heuvelmann berichtet, dass vor einem Jahr eine RDA-MARC Working Group zur Erarbeitung der notwendigen Schritte für eine erste Implementierungsphase der RDA im Hinblick auf MARC 21 gebildet wurde.

RDA ist der Nachfolgestandard zu den AACR2. Da Katalogisierungsdaten, die nach den AACR2 erstellt worden sind und werden, bisher im Wesentlichen im Katalogisierungs- und Austauschformat MARC 21 abgebildet und transportiert worden sind, soll MARC 21 auch nach RDA erstellte Daten aufnehmen können. Neben MARC 21 ist aber auch die Verwendung anderer bibliografischer Datenformate und Metadaten-Schemata vorgesehen. Außerdem bildet RDA selbst ein Set von Elementen, mit denen bibliografische Daten transportiert werden können.

Während der ALA-Tagung in Denver im Januar 2009 findet ein MARBI-Treffen statt, in dem fünf Schwerpunktpapiere diskutiert werden. Folgende Papiere wurden erstellt:

- Abbildung der vier Ebenen (Work, Expression, Manifestation und Item)
- eine Liste mit dem „content type“, „carrier type“ und „media type“ sowohl in codierter als auch in „natürlich-sprachiger“ Form
- Ergänzungen zum Normdatenformat
- Appendix J und K (Relationships)
- URIs in MARC; Welche Rollen spielen sie im Vergleich zu „terms“ und „codes“?

Im Rahmen der ALA-Konferenz im Juli 2009 wird es ebenfalls ein MARBI-Treffen geben.

Ziel ist es, 2009 ein Update von MARC zu erstellen, um Tests von RDA in MARC-basierten Systemen durchführen zu können. Ob die Ebenen in Normdatensätzen oder bibliografischen Datensätzen abgebildet werden, ist laut Herrn Heuvelmann international noch nicht entschieden.

## zu 2 d) – Diskussion ausgewählter Themenbereiche

### Allgemeine Anmerkungen zum RDA-Gesamtentwurf

keine Anmerkungen

### Introduction (Chapter 0) und Kernelemente (0.6)

Es wird sehr ausführlich diskutiert, ob das vorgegebene Set an Kernelementen der Benutzeranforderung „find“ gerecht wird. Wenn nur eine Einzelressource gefunden werden soll, scheint es auszureichen; umfangreichere Suchstrategien nach Entitäten mit gleichen Eigenschaften sind damit aber nicht vorgesehen. Die Mitglieder der Expertengruppen sind sich einig, dass das Kernset zunächst so klein wie möglich definiert sein sollte, damit auch wirklich alle diese Informationen verbindlich bedient werden können. Darüber hinaus wäre ein erweitertes Kernset auf nationaler Ebene sinnvoll, welches sich an den internationalen Absprachen orientieren sollte, um einen internationalen Datenaustausch zu ermöglichen.

In die Stellungnahme soll eingebracht werden, dass der Verlagsort als obligatorisch anzugebendes Kernelement mit aufgenommen werden soll, da er zur Differenzierung nötig ist. Darüber hinaus sollten auch der „Media type“ und der „Type of Corporate body“ mit aufgenommen werden.

### Access points

In den allgemeinen Kapiteln wird beschrieben, in welcher Form weiterführende Informationen angegeben werden sollen. Zum einen als Ergänzungen zum Namen, zum andern in getrennten Datenfeldern. In den Einzelkapiteln ist dann nur noch von „additions“ die Rede. Es soll noch einmal überprüft werden, ob die Formulierung auf eine Formatvorgabe im Regelwerk schließen lässt, welches nicht der Fall sein sollte. In der Stellungnahme soll darauf hingewiesen werden, dass die Regelungen aus den allgemeinen Kapiteln in die Einzelkapitel mit übertragen werden sollten. Es sollte ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass das RDA-Grundprinzip „plain and clear English“ vor allem an solchen Stellen nicht eingehalten wird.

### User Task

Wie bereits unter dem Punkt „Introduction“ angemerkt, wurde diskutiert, ob der user task „find“ zu eng definiert ist. In der Stellungnahme soll dies kommentiert werden.

### Entitäten

In der Introduction werden die Entitäten mit ihren Kernsets und Attributen dargestellt. Getrennt davon werden Relationen beschrieben, die dargestellt werden sollen. Die Mitglieder sind sich einig, dass die Struktur und der Aufbau des Regelwerks den zugrunde liegenden Modellen entsprechen. Die Strukturierung nach den einzelnen Entitäten wird für sinnvoll erachtet.

### Personennamen

Adelstitel / Adelsprädikate

In der alten Stellungnahme zu Sect. 3, Chapter 9, 9.1.1.2 (März 2008) stand folgender Kommentar: „... According to the German law on legal names, from 1918 on ranks of nobility (like Baron, Graf, Herzog, Prinz etc.) and titles of nobility (the prefix "von" and others) are forbidden as parts of a legal name.“

Da die Adelstitel seit 1918 nicht verboten, sondern gemäß Grundgesetz bzw. Weimarer Reichsverfassung Bestandteil des Namens sind, müsste der Satz etwas umformuliert werden. Da das JSC unsere Anmerkungen aus der letzten Stellungnahme bereits in den Appendix G aufgenommen hat, müsste die Formulierung dort geändert werden.

Die Expertengruppenmitglieder sind sich einig, dass sie die bestehenden Regelungen beibehalten wollen.

Names of persons

Im Regelwerksentwurf wird immer wieder auf die Publikation „Names of Persons“ verwiesen. Da es als sehr unpraktisch angesehen wird, sich die Informationen aus verschiedenen Quellen zusammensuchen zu müssen, soll in der Stellungnahme darauf hingewiesen werden, dass entweder sämtliche Regelungen aus dem „Names of Persons“ im Appendix enthalten sein müssen oder aber dass das Werk in die Online-Datenbank integriert werden muss.

### Körperschaften

Orte (Chapter 16)

In die Stellungnahme soll ein Kommentar aufgenommen werden, dass Orte dann als eigene Entität angesehen und angesetzt werden sollen, sobald sie zur Unterscheidung herangezogen werden oder als Normdatensatz gebraucht werden.

Das gesamte Kapitel 16 ist noch sehr kommentierungsbedürftig und die alte Stellungnahme soll wiederholt werden.

Körperschaften

Es wird in der Sitzung kontrovers diskutiert, ob in einem Regelwerk so viele Ausnahmeregelungen von Ausnahmeregelungen enthalten sein sollten. Ein Teil der Mitglieder ist der Meinung, dass darauf verzichtet werden kann, da sämtliche Formen über Verweisungen geregelt werden könnten, andere sind der Meinung, dass sie nach wie vor sinnvoll sind.

Unselbstständig angesetzte Körperschaften

Ein Kommentar soll eingefügt werden, dass RDA mit dem Statement of International Cataloguing Principles (6.2.4.3) übereinstimmen sollte.

### Ergänzungswünsche für das Glossar

Folgende Begriffe sollten in das Glossar mit aufgenommen werden:

- clan
- royal house
- family (Anm.: ist bereits im Glossar enthalten)
- originating body
- mode of issuance
- compilation

- collection

Aus dem RDA-Wiki sollen weitere Ergänzungswünsche für das Glossar übernommen werden. Es ist aufgefallen, dass der Begriff „resource“ im Regelwerk unterschiedlich verwendet wird. Dies sollte sich auch im Glossar wiederfinden.

#### Kommentare in Form von Fragen

Anhand des RDA-Wikis wurden zum einen die Fragen herausgezogen und in einer Datei zusammengestellt, die an das JSC gestellt werden sollen, zum anderen die, die innerhalb der Gruppe beantwortet werden können. Die Datei soll den Expertengruppen zur Verfügung gestellt werden.

#### Regeln zum Erfassen von Beziehungen

Vor allem Kapitel 17, sowie die Anhänge I, J und K scheinen am weitesten von den AACR2-Regelungen entfernt zu sein. Generell sind sich die Expertengruppenmitglieder einig, dass die Formulierungen in diesem Kapitel Verständnisprobleme verursachen können, so z. B. bei den Formulierungen „work expressed“ / „expression of work“. Die Beispiele sollten die Regelungen deutlicher untermauern und dadurch verständlicher machen.

#### Regeln mit bedeutenden Auswirkungen

Dieser komplexe Themenschwerpunkt wird auf die spätere Diskussion verschoben.

#### Widersprüchliche Stellungnahmen

Allgemeine Anmerkungen zu Kapitel 2: Hier stehen die Anmerkungen der AfS und die des GBV im Widerspruch zueinander, was vor Versand der Stellungnahme zu klären ist.

#### Deutsch als Sprache der Agency

Vom GBV gab es zu Kapitel 0.10 folgende Anmerkung:

„Generell wird Internationalisierung angestrebt. Dem widerspricht die an vielen Stellen in RDA erlaubte Option, anstelle der Vorlageform die von der „national agency“ bevorzugte Form anzugeben. Das ist besonders im Hinblick auf internationalen Datenaustausch sehr problematisch. Daher die Forderung: Es sollte auf jeden Fall immer auch die Vorlageform angegeben werden.“

Vom BVB gab es folgende Anmerkung zu Kapitel 6.2.2.5:

„Antike Werke sollten auch künftig nicht deutsch angesetzt werden. Die TITAN-Datensätze sollten unverändert bleiben. Wir begrüßen daher die Festlegung, die eine lateinische Ansetzung gestattet (\"If there is no well-established title in the language preferred by the agency creating the data, choose the Latin title.\").“

Die Expertengruppenmitglieder sind sich einig, dass für Werke des Altertums und der Byzanzzeit die lateinische Form verwendet werden soll, in allen anderen Bereichen, die RDA dafür vorsieht (Gebietskörperschaften, Personen des Mittelalters), die deutsche Form.

#### Kontrolliertes Vokabular

An mehreren Stellen innerhalb des Gesamtentwurfs werden Listen mit kontrolliertem Vokabular vorgegeben. Diese Listen müssen auf jeden Fall mehrsprachig sein und in einer Registry zusammengeführt werden. Idealerweise sind Codes den verbalen Bezeichnungen vorzuziehen.

#### Zählungen

In den Kapiteln 6, 9, und 11 sind Regelungen enthalten, wie mit Zählungen verfahren werden soll. Meist erfolgt die Angabe in numerischer Form, teils aber auch in textlicher Form oder als römische Zahlen. Für all diese Fälle sollte nicht nur die Vorlageform verwendet werden, sondern auch eine numerische Form, die eine Sortierung ermöglicht. In der Stellungnahme sollen entsprechende Kapitel aufgezählt und als allgemeine Stellungnahme formuliert werden.

#### Vorlageformen

In der Sitzung wird kontrovers diskutiert, ob korrigierend in die Vorlageform eingegriffen werden soll oder nicht. Sämtliche Titelvarianten könnten über Verweisungen abgedeckt werden. Die

Expertengruppenmitglieder sind sich einig, dass bei Namen von Personen, Körperschaften und Kongressen keine Veränderungen erfolgen sollten. Die Expertengruppen werden gebeten, bis 20. Januar 2009 innerhalb der Verbände nachzufragen, ob in einem Titel Veränderungen bzw. Anpassungen gewünscht werden oder nicht.

#### Normdateien als Quellen

In dem vorliegenden Gesamtentwurf wird an keiner Stelle darauf eingegangen, dass Normdaten als Informationsquelle heranzuziehen sind. Es soll nochmals verstärkt darauf hingewiesen werden, Normdateien als primäre Informationsquelle ins Regelwerk aufzunehmen.

#### 0.4.3.4 Representation

Die Regelungen weichen vom Statement of International Cataloguing Principles ab. Es soll in der Stellungnahme darauf hingewiesen werden, dass diese Regeln angeglichen werden sollten.

#### 0.10 Internationalization

s. Anm. zu „Deutsch als Sprache der Agency“

#### 1.6.2 Serials

Die ZDB hat die Regelungen mit den ISBD (CR) abgeglichen. Wie bereits von CONSER angeregt, sollte die „1.6.2.5 Change in the edition statement indicating a change in the subject matter“ analog zu den ISBD mit aufgenommen werden.

#### 1.7.5 Symbols

Die Einfügung in eckigen Klammern innerhalb des Titels wird für nicht mehr zeitgemäß gehalten, allerdings entspricht dies den Regelungen in den ISBD. Es sollte ein deutlicheres Beispiel eingefügt werden.

#### 1.8.5 Ordinal numbers

Ordnungszahlen sollten in einer standardisierten Form angegeben werden.

#### 2.1.2.3 Ressource issued in more than one part

Grundlage der bibliografischen Beschreibung sollte die aktuellste Ausgabe sein. Die alte Stellungnahme soll noch einmal eingebracht werden.

#### 2.3.1.7 Titles of parts, sections, and supplements

Der Kommentar aus der alten Stellungnahme „We note that CONSER rules and LCRI differ in handling of section titles from AACR2 and RDA stipulations. It seems indeed preferable not to limit the primary (preferred) source of information to the main title page“ soll übernommen werden.

#### 2.5 Edition statement

In der Stellungnahme soll ein Kommentar eingefügt werden, dass die Ausgabebezeichnung neben der textlichen Form auch in einer normierten Form angegeben werden soll.

#### 2.15 Identifier for the manifestation

Bei den Identifiern wird keine „Rangfolge“ vorgeschrieben, in der sie anzugeben sind. Zum einen ist es die ISSN, zum anderen die ISBN oder aber die LoC-Nummer. Für den internationalen Datenaustausch wäre eine „Rangfolge“ bzw. eine Definition von „Core identifizern“ wünschenswert. Die Verbände werden nochmals aufgefordert, die Identifier zu melden, die in den Verbänden intern eine Rolle spielen.

#### 3.2 Media type

Analog zu den ISBD sollte der „media type“ als „core element“ mit aufgenommen werden. Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, dass in den ISBD nicht mehr der Begriff „computer“ verwendet wird, sondern „electronic“. Eine Anpassung der RDA an die ISBD sollte erfolgen.

#### 3.3.1.2 Recording carrier type

Unter dem Punkt „video carriers“ fehlt die „video disc“. Sie soll mit aufgenommen werden.

Außerdem soll nachgefragt werden, warum die Fußnote zu „volume“ aus dem vorherigen RDA-Entwurf entfallen ist.

### 3.4 Extent

Der Regelwerkstext wurde unterschiedlich interpretiert. Zum einen, dass die Umfangsangabe ein verpflichtendes Element ist, zum anderen, dass es nur dann verpflichtend ist, wenn der Umfang bekannt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss man ihn auch nicht verpflichtend angeben. Mit den Kolleg/-innen der DNB soll geklärt werden, ob der Punkt zu kommentieren ist oder nicht.

#### 3.4.1.10 Incomplete resources

Muss noch einmal geprüft werden.

### 4.2 Terms of availability

In der Stellungnahme soll nachgefragt werden, ob unter diesen Punkt auch die „licensing information“ fällt.

### 6.10 Content type

Analog zum „media type“ soll auch hier eine Angleichung an die ISBD erfolgen. Es wird die Frage gestellt, inwieweit die Wiedergabe in MARC 21 möglich ist. Herr Heuvelmann erläutert, dass MARC 21 auf dem bisherigen RDA-Entwurf basiert und dass dann Anpassungen stattfinden müssten. Da die ISBD den „content type“ aber hierarchisch angibt, scheint eine Anpassung für MARC 21 deutlich schwieriger zu sein.

### 7 Describing content

Der Aufbau dieses Kapitels ist unlogisch. Es fällt auf, dass Regelungen zu Karten an mehreren Stellen im Regelwerk enthalten sind.

#### 11.2.2.5 Different forms of the same name

Es wird diskutiert, ob eine Körperschaft anhand der von ihr veröffentlichten Publikationen angesetzt werden soll oder ob als Quelle für den offiziellen Namen der Körperschaft ihre eigene Internetseite dienen sollte. Da bei der bestandsbezogenen Ansetzung ein großer Ermittlungsaufwand gesehen wird, sollte die Internetseite der entsprechenden Körperschaft als primäre Informationsquelle herangezogen werden.

#### 11.6.1.6 Number of a conference, etc.

Die Angabe der Zählung eines Kongresses sollte sprachunabhängig erfolgen.

#### 19.2.1 Basic instructions on recording creators

Die bisher im Einzelentwurf getrennten Regeln zu 6.3.1 Creator und 6.3.2 Originating body sind nun unter 19.2.1 zusammengefasst worden. Damit entfällt zwar die Einzelregel (und die Terminologie) für Originating body, aber inhaltlich hat sich nichts geändert, die bisherigen Regeln aus 6.3.2 sind weiterhin im Regelwerkstext aufgeführt und ab Punkt f) noch weiter präzisiert worden. Die Kommentare aus der letzten Stellungnahme zu 6.3.1 und 6.3.2 sollen nochmals übernommen werden.

(Anm.: In der letzten Stellungnahme wurden diese Punkte nicht kommentiert, lediglich in der vorletzten Stellungnahme zum überarbeiteten Kapitel 6+7. Da die Problematik nicht eindeutig daraus hervorging, wurde um einen Formulierungsvorschlag gebeten, der aber bis zum Versand der Stellungnahme nicht eingetroffen ist.)

#### 25.1.1.3 Referencing related works

Es wird darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle sehr viele, unstrukturierte Beispiele enthalten sind. Entweder sollten Beispiele gestrichen werden oder aber man sollte die Beispiele in Gruppen einteilen.

(Anm.: Da bereits Gruppierungen vorgenommen sind, wurde auf die Kommentierung verzichtet.)

### Anhang M Complete examples

In die Stellungnahme soll aufgenommen werden, dass die Beispiele einen alten MARC-21-Stand widerspiegeln. Darüber hinaus wird nur ein Implementierungsszenario angegeben, die anderen werden nicht abgebildet. Anhand der Beispiele wird nicht deutlich, auf welcher FRBR-Ebene man sich befindet, dies sollte besser gekennzeichnet werden. Die Beispiele sollten außerdem die Vorlage- und die Ansetzungsform enthalten.

## zu 3 – Verschiedenes

### Videokonferenzen

Frau Frodl berichtet, dass der Standardisierungsausschuss bei seiner 16. Sitzung die Arbeitsstelle für Standardisierung gebeten hat, zu klären, ob eine Reduzierung der persönlichen Treffen der Expertengruppen und ihrer Arbeitsgruppen durch Telefon- oder Videokonferenzen möglich sei. Hierzu wurde in der Zwischenzeit eine Umfrage unter den Vertretern der Gruppen durchgeführt. Eine Mehrheit ist bereit, solche Verfahren anzuwenden, auch wenn zurzeit die technischen Voraussetzungen noch nicht in allen Fällen vollständig gegeben sind. Testläufe wurden von fast allen Mitgliedern gewünscht. Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird nun in einem nächsten Schritt entsprechende Tests organisieren und eine abschließende Auswertung zu dieser Frage vorlegen.

### EG-übergreifende Mailingliste

Für den Fall, dass es künftig weitere expertengruppenübergreifende Sitzungen geben sollte, wird vorgeschlagen, eine expertengruppenübergreifende Mailingliste einzurichten, um die Kommunikation transparenter zu gestalten. Dies wird von allen Expertengruppenmitgliedern befürwortet.

Frau Frodl dankt den Mitgliedern der Expertengruppen für ihre Teilnahme und die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.